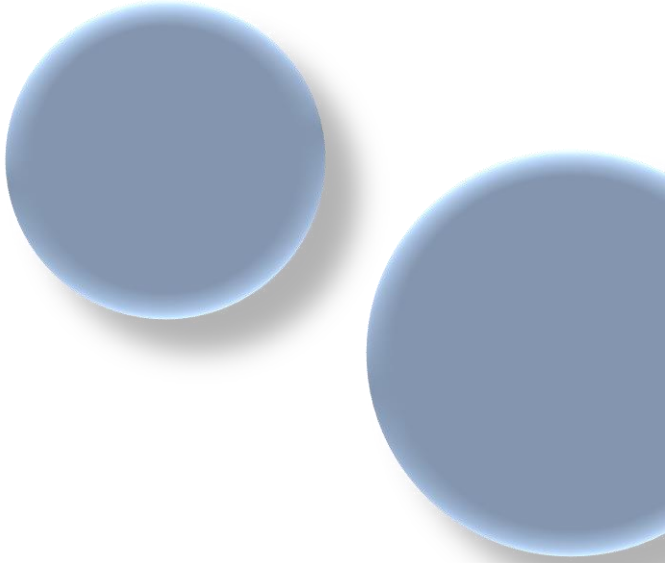


Genehmigung der Vordeponie D15

Nichttechnische Zusammenfassung

Eco Center AG

Rechts Eisackufer 21/A – 39100 Bozen (BZ)



Inhaltsverzeichnis

0	VORBEMERKUNG	Errore. Il segnalibro non è definito.
1	Standort des Geländes	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1	Einschlägige Programmierungsrichtlinien	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.1	Bauleitplan der Gemeinde	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.2	Am Standort DERZEIT BESTEHENDE hydrogeologische Gefahren....	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.3	Geomorphologische und geologische Merkmale	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.4	Hydrogeologische Merkmale	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.5	Trinkwasserschutzgebiet.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.6	Präzisierungen	Errore. Il segnalibro non è definito.
1.1.7	Lärmzonenplanung	Errore. Il segnalibro non è definito.
2	Einordnung des Projekts.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.1	Vorstellung des vorschlagenden Betriebes.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.2	Entsorgungstätigkeit.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.2.1	Handzuhabender Müll	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.2.2	Verfahren zur Vorbereitung des Mülls vor dessen Ablieferung bei der Vordeponie D15	10
2.2.3	Ortsverlagerung des Mülls und Ablieferung bei der Vordeponie D15	10
2.2.4	Merkmale des als Vordeponie D15 bestimmten Geländes.....	11
2.2.5	Unterbringung der Big Bags in dem für die Vordeponie D15 bestimmten Gelände	11
2.2.6	Ablieferung der Big Bags bei der Deponie Frizzi-Au in Pfatten	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.2.7	Endgültige Gestaltung des Vordeponiegeländes.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
3	Umweltbezogene Einordnung	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.1	Müllverpackungstätigkeiten	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.1.1	Luftemissionen	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.1.2	Lärm	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.2	Vordeponiertätigkeit	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.2.1	Luftemissionen	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.2.2	Lärm	Errore. Il segnalibro non è definito.
4	Anwendung der BAT	Errore. Il segnalibro non è definito.
5	Einschlägiger Bericht	Errore. Il segnalibro non è definito.

Anlagen:

0 VORBEMERKUNG

Während der Arbeiten zur Errichtung des 3. Anaerob-Reaktors bei der Kläranlage Bozen, die von der Eco Center AG (im Folgenden "Eco Center" genannt) betrieben wird, wurden Fertigteile und Bruchstücke von Platten aus Asbestzement gefunden¹.

Mit derselben Mitteilung wurde das Verfahren für die Notsicherung mitgeteilt, bei dem folgende Phasen vorgesehen waren:

- a) Auswahl – mit maschinellen Mitteln – der größer dimensionierten Elemente;
- b) Ablagerung der verschiedenen getrennten Materialien in Form von Häufen;
- c) Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Asbest in den großdimensionierten Materialien samt "Freigabe"-Erklärung seitens des Amtes für Abfallwirtschaft der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz der Autonomen Provinz Bozen;
- d) Sicherung der Haufen von asbesthaltigem Material in Erwartung der genehmigungspflichtigen Sanierungsverfahren.

Der ausgearbeitete Sanierungsvorschlag sah eine weitere Auswahl vor, um einen Anteil des Materials zu trennen, der in Big Bags verpackt und innerhalb der ausgeführten Baugrube neu untergebracht werden sollte; der restliche Teil des Material, ca. 2/3 des gesamten Materials, hätte in einer gemäß den geltenden Vorschriften genehmigten Anlage für Entsorgungstätigkeit zweckbestimmt werden sollen.

Bei der Neueinschätzung des Projekts, das auf jeden Fall vorgesehen hätte, dass auf gegenständlichem Gelände die Bindung „asbestverseuchtes Gelände“ ausgewiesen werden sollte, sowie der zu tragenden Kosten hat sich Eco Center für eine Alternativlösung entschieden, und zwar durch Nutzung des Abänderungsprojekts zum Kultivierungsplan der Mülldeponie Frizzi-Au, Pfatten, die von Eco Center betrieben wird. Das Abänderungsprojekt sieht die Ausführung einer Plattform für die Ablagerung, Auswahl und Verwertung von Abfällen vor, welche innerhalb des derzeit als Deponie genutzten Geländes auszuführen ist, unter Umgestaltung des gesamten Systems für den Betrieb und die Kultivierung der Anlage. Indem man diese Gelegenheit nutzte, hat man sich dafür entschieden, in das Projekt ein Gelände für die Ausführung einer neuen „Zelle“ aufzunehmen, welche für die Ablieferung asbesthaltiger Abfälle dienen soll. Diese Alternative wird es gestatten, die Entsorgung gegenständlicher Abfälle innerhalb der Provinz Bozen abzuwickeln, ohne auf Entsorgungslösungen zurückgreifen zu müssen, die den Müllexport vorsehen.

¹ Siehe Mitteilung laut Art. 8 des BLR vom 4. April 2005, Nr. 1072, welche von der Erdbau GmbH (der mit den Arbeiten betrauten Gesellschaft) am 06.12.2022 mittels PEC-Mail zugesandt wurde, wobei um die Genehmigung nachgesucht wurde, welche am 12.12.2022 erteilt wurde.

Um diese Chance nutzen zu können, ist es angesichts der Zeitspannen, die für die Planung und Genehmigung der Abänderungen an der Integrierten Umweltermächtigung (IUE) der Deponie erforderlich sind, angebracht, eine „Vordeponie“ zu errichten, wo der Müll für jenen Zeitraum abgelagert werden kann, der für die Erlangung der Abänderung an der IUE der Deponie erforderlich ist.

Die Gesellschaft, welche die Arbeiten zur Notsicherung ausgeführt hat, hat dem erzeugten Abfall, der derzeit innerhalb des Baustellengeländes (Ort der Müllerzeugung) mit einer Menge von ca. 2.500 m³ und einem geschätzten Gewicht von ca. 4.000 ÷ 4.500 abgelagert ist, den Schlüssel EER 170503, „Boden und Steine, die Gefahrenstoffe enthalten“, zugewiesen.

Angesichts der Klassifizierung des Abfalls und der vorhandenen Menge gehört die Tätigkeit, deren Genehmigung beantragt wird, zu den Tätigkeiten, die in Punkt 5.5. der Anlage VIII von Teil II des GvD vom 3.April 2006, Nr.152, bezüglich der „vorläufigen Ansammlung gefährlicher Abfälle, die nicht in Punkt 5.4 berücksichtigt werden, vor einer der in den Punkten 5.1, 5.3, 5.4 und 5.6 aufgelisteten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von mehr als 50 Mg, mit Ausnahme der vorläufigen Ablagerung - vor der Einsammlung – an jenem Ort, an dem die Abfälle erzeugt werden“.

Vorliegender Bericht wird erstellt, um das Projekt für die Ausführung des Vordeponiegeländes zu erläutern, und ist ein integraler Bestandteil der Beantragung der IUE, welche für die Umweltermächtigung notwendig ist.

1 Standort des Geländes

Die antragsgegenständliche Tätigkeit wird innerhalb des Geländes der Kläranlage Bozen, Bp. 3919 KG Gries, durchgeführt.

1.1 Einschlägige Programmierungsrichtlinien

1.1.1 Bauleitplan der Gemeinde

Der Bauleitplan der Gemeinde Bozen, der mit Dekret des Landesrates Nr. 23189 vom 2. Dezember 2019 genehmigt wurde, weist das Gelände der Anlage und somit auch das Gelände, wo die Ausführung der Vordeponiertätigkeit beantragt wird, als „Zone für öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen“ aus. Die Durchführungsbestimmungen sehen in Artikel 30 folgendes vor: „Diese Zone umfasst jene Flächen, welche zur Deckung des Bedarfs an Bauten und Einrichtungen von allgemeinem Interesse bestimmt sind, und zwar Einrichtungen für die Verwaltung, für die öffentlichen Dienste, für den Kultus, für kulturelle und soziale Tätigkeiten, für Fürsorge- und Gesundheitsdienste, Erschließungsanlagen, Bürgerzentren, Messen, Friedhöfe, Aufenthaltsplätze für Nomaden, Feuerwehrrhalle, Flughafenzone, Seilbahnstationen, Einrichtungen für öffentliche Verkehrsmittel und Parkhäuser. Sie sind für den Bedarf auf Gemeindeebene bestimmt.“

Da die Ausführung von Anlagen von öffentlichem Interesse und von Erschließungsanlagen vorgesehen ist, ist man der Auffassung, dass das Gelände, auf dem der Vordeponiebetrieb ausgeführt werden soll, mit der vom BLP festgelegten städtebaulichen Bestimmung vereinbar ist.

1.1.2 Am Standort DERZEIT BESTEHENDE hydrogeologische Gefahren

Laut Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bozen (GZP), der mit BLR Nr. 1047 vom 03.10.2017 genehmigt wurde, sind in der Zone, die für die Vordeponierung des Erdreichs zweckbestimmt ist, welches Bruchstücke von Asbestzement enthält, nämlich auf der Bauparzelle 3919 der KG Gries, keine aktiven oder potenziellen Massenbewegungsprozesse LX0 (Sturz, Rutschung, Einbruch, Hangmure), noch Wassergefahren AX0 (Überflutung, Übersarung, Murgang, Erosion im weiteren Sinne) noch Lawinengefahren IX0 zu verzeichnen.

Das hier untersuchte Gelände weist keine Gefahren hydrogeologischer Art H4 – H2 auf und fällt daher derzeit in eine graue Zone. Die in Art. 11 des DLH Nr. 23 von 2019 angegebenen Bestimmungen sehen keine weiteren Prüfungen der hydrogeologischen und hydraulischen Kompatibilität vor.

1.1.3 Geomorphologische und geologische Merkmale

Die gegenständliche Zone ist durch das ebene Gelände des Talbodens der Etsch (öffentliches Gewässer der Autonomen Provinz Bozen Nr. A:) gekennzeichnet: sie befindet sich wenig nördlich vom Zusammenfluss der Etsch mit dem Eisack (Nr. B) auf einer Höhenkote von ca. 242m ü.d.M.

In geologischer Hinsicht befindet sich das Gelände in der Einheit des alpinen postglazialen Synthems. Die Böden, welche den Untergrund bilden, rühren von Übersarungen her und sind vorwiegend durch Sande und sandige Kiese mit Kieselsteinen gekennzeichnet. Die grobkörnigen Ablagerungen reichen Dutzende Meter tief unter die Geländeoberkante.

1.1.4 Hydrogeologische Merkmale

Die hydrogeologischen Merkmale des Geländes der künftigen Vordeponie wurden aus den geologischen Unterlagen für die Ausführung des dritten Faulturms von Eco Center, der sich ca. 240 m weiter südöstlich befindet, entnommen.

Der Untergrund ist durch einen Aquifer mit freiem Grundwasser gekennzeichnet, in Abhängigkeit vom Vorhandensein von Gesteinsarten mit vorwiegend grober Körnung, die durch einen mittleren bis hohen Durchlässigkeitsgrad gekennzeichnet sind.

1.1.5 Trinkwasserschutzgebiet

Der hier untersuchte Standort ist durch das Trinkwasserschutzgebiet III des Bozner Talkessels vinkuliert. Der Schutzplan WSG/1/0, der mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 5922 vom 17.10.1983 genehmigt wurde und die Bindungen des Banngebiets vorschreibt, gestattet in diesem Schutzgebiet Aushübe bis auf 1 Meter über dem maximalen Grundwasserspiegel.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen kann angenommen werden, dass der Grundwasserspiegel in dieser Zone zwischen den Koten ca. 236,8 m und 238,4 m ü.d.M. (zwischen 5,2 m und 3,6 m ab Geländeoberkante) liegt, bei einem registrierten Maximum von 239,2 m ü.d.M., das entspricht -2,8 m ab GOK. Der jahreszeitlich bedingte Spielraum beträgt somit ca. 1,6 m.

Für die Vordeponie ist lediglich die Abtragung des Mutterbodens vorgesehen, wo die Zufahrtswege zum Standort angelegt werden, daher werden die vom BLR Nr. 5922 vorgeschriebenen Bindungen eingehalten.

1.1.6 Präzisierungen

Bekanntlich hängt die Gefährlichkeit des Asbests mit seiner Fähigkeit zur Freigabe von Fasern ab, die bei Einatmung schwerwiegende Schäden am Atmungsapparat verursachen können. Da dieser Schadstoff weder löslich noch beweglich ist, ist somit der einzige Weg der Gefährdung durch diesen krankheitserregenden Wirkstoff der Luftweg.

Vor dem Transport zur Vordeponie wird das bei den Aushubarbeiten für den Bau des dritten Faulturms von Eco Center vorgefundene Erdreich, welches Asbestbruchstücke in kompakter Matrix enthält, in eigens dafür vorgesehene homologierte Big Bags abgefüllt, welche für die Lagerung und den Transport von gefährlichen und giftigen/schädlichen Abfällen und Materialien geeignet und mit hoher Widerstandsfähigkeit und Undurchlässigkeit ausgestattet sind.

Auf dem Gelände, das als Vordeponie genutzt werden soll, ist zum Schutze der Umwelt die Ausbreitung einer Schutzplane aus TNT unter den Big-Bag-Haufen und deren Bedeckung mit einer halbpermanenten Plane vom Typ Cover Up vorgesehen.

Dank dieser Vorkehrungen werden die Eingrenzung der Erdböden, welche Asbestbruchstücke enthalten, und die Unversehrtheit des Grundwassers sichergestellt.

1.1.7 Lärmzonenplanung

Aus der akustischen Einschätzung, die 2016 bei der Kläranlage Bozen vorgenommen wurde, wurde entnommen, dass die von Tabelle 1 der Anlage A zum LG vom 5. Dezember 2012, Nr. 20, in Bezug auf die urbanistische Zweckbestimmung ermittelte akustische Klasse die Klasse IV ist, bei der Immissionsgrenzwerte von 65 dB(A) bei Tage und 55 dB(A) bei Nacht vorgesehen sind.

Aus eben dieser akustischen Einschätzung wurde auch entnommen, dass die in der Nähe des Geländes, auf dem die Vordeponierung stattfinden soll, durchgeführten Messungen jene der Positionen 1 und 2 sind. Bei den gewöhnlichen Betriebstätigkeiten der Kläranlage ist die Lärmbelastung an diesen Stellen stark durch den Fahrzeugverkehr auf der SS Nr. 38 (ME-BO) beeinflusst.

Die gemessenen Werte waren folgende:

Position 1: 53.5 dB(A)

Position 2: 59.0 dB(A)

Beide Punkte haben einen Lärmpegel unter dem Zonengrenzwert.

Bezüglich der Tätigkeit, deren Genehmigung beantragt wird, kann die Lärmbelastung lediglich bei den Tätigkeiten der Ortsverlagerung des Mülls zum Vordeponiegelände und anschließend von den Tätigkeiten des Transports des Mülls vom Vordeponiegelände zu jener Anlage, welche der endgültige Bestimmungsort ist, beeinflusst werden. Für die gesamte restliche Zeit wird die Tätigkeit keine Lärmquelle aufweisen.

Daher ist man der Ansicht, dass die von der Tätigkeit in ihrer Gesamtheit erzeugte Lärmbelastung ganz gering und jedenfalls hinsichtlich einer Abweichung von den bereits in jenem Gelände vorhandenen Werten nicht nennenswert ist.

2 Einordnung des Projekts

2.1 Vorstellung des vorschlagenden Betriebes

Eco Center ist eine Gesellschaft der Südtiroler Gemeinden und der Autonomen Provinz Bozen. Es betreibt die wichtigsten Abfallbehandlungsanlagen des Landes und den einheitlichen Abwasserdienst des Optimalen Einzugsgebiets 2.

Es hat ein Qualitätsmanagementsystem gemäß der Norm UNI EN ISO 9001:2015, das von DNV mit dem Zertifikat Nr. 82284-2010-AQ-ITA-SINCERT zertifiziert ist, und ein Umweltmanagementsystem gemäß der Norm UNI EN ISO 14001:2015, das ebenfalls von DNV mit dem Zertifikat Nr. CERT-264-2001-AE-VEN-SINCERT zertifiziert ist, umgesetzt.

2.2 Entsorgungstätigkeit

Die Tätigkeit, welche Gegenstand des Antrags auf integrierte Umweltermächtigung ist, ist die „Vordeponierung“ (D15) von gefährlichen Abfällen, die mit dem Schlüssel EER 170503 Boden und Steine, welche gefährliche Stoffe enthalten, gekennzeichnet sind, in Erwartung, sie bei der Deponie Frizzi-Au, Pfatten, abliefern zu können. Diese Tätigkeit gehört zu jenen, die in Anlage VIII, Teil II, des GvD 152/06 vorgesehen sind und die angegeben werden unter Punkt 5.5 Vorläufige Ansammlung gefährlicher Abfälle, die nicht in Punkt 5.3 berücksichtigt werden, vor einer der in den Punkten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgezählten Tätigkeiten, mit einer Gesamtkapazität von mehr als 50 Mg, mit Ausnahme der vorläufigen Deponierung vor der Einsammlung an dem Ort, an dem die Abfälle erzeugt werden. Die Menge, deren Handhabung beantragt wird, beträgt 5.000 Tonnen. Bei der Bestimmung der erforderlichen Menge wurden folgende Überlegungen angewandt:

2.2.1 Handzuhabender Müll

Der Müll, welcher in der Vordeponieanlage (D15) handzuhaben ist, die Gegenstand des vorliegenden Antrags auf IUE ist, ist jener, der infolge der Tätigkeit der Notsicherung erzeugt wird, welche aufgrund der Auffindung von asbesthaltigen Materialien während der Arbeiten zum Bau des 3. Anaerob-Reaktors bei der Anlage für die Reinigung der Kommunalabwässer von Bozen vorgenommen wurde.

Während der Aushubarbeiten hat das mit den Arbeiten beauftragte Unternehmen „verschiedene Bruchstücke von Bauteilen aus Asbestzement, wie Rohrleitungen mit kleinem Durchmesser (ca. 5,00 cm), und Bruchstücke von Asbestzementplatten gefunden. Die asbesthaltigen Bruchstücke wurden in einer Tiefe von ca. 2 m innerhalb einer Linse von ca. 1,00 m Mächtigkeit gefunden, welche aus mit Erde vermischtem Bauschutt besteht“.

Für die Arbeiten zur Abtragung von asbesthaltigen Materialien hat das beauftragte Unternehmen (ERDBAU GmbH) dem Amt für Arbeitsmedizin, Bozen, und dem Amt für Abfallwirtschaft der Agentur für Umwelt und Klimaschutz einen Arbeitsplan gemäß GvD 81/2008 vorgelegt, der unter anderem die „Ausortierung des Materials mit Anordnung in Form von Haufen“ vorsah. Die ausgeführten Haufen sind folgende:

Pos. 01 – Haufen, der aus Bauschutt und großdimensionierten Steinen besteht, welche kein Asbest enthalten, Kat. 2A

Pos. 02 – Haufen, der aus sauberem Erdreich besteht, das kein Asbest enthält, Kat. 1C

Pos. 03 – Haufen, der aus Erdreich besteht, das mit kleindimensioniertem Bauschutt mit Verdacht auf Vorhandensein von Bruchstücken aus Asbestzement vermischt ist

Pos. 04 – Big Bags, welche Bruchstücke aus Asbestzement enthalten

Nach Vervollständigung der Haufen wurde das Material im Beisein des Personals des Amtes für Abfallwirtschaft der Landesumweltagentur überprüft, wie man der Freigabeerklärung vom 6. Februar 2023 entnehmen kann.

Das als asbesthaltig erachtete Material wird mit ca. 2.500 m³ und einem (vorsichtshalber aufgerundeten) Gewicht von ca. 4.000 ÷ 4.500 Tonnen quantifiziert.

Wie bereits in der Vorbemerkung gesagt, soll die beantragte IUE lediglich den asbesthaltigen Müll betreffen, der infolge des Notsicherungseingriffs aufgehäuft wurde.

Als weitere Vorsichtsmaßnahme wird die Ermächtigung zur Vordeponierung (D15) für eine Menge von 6.000 Tonnen beantragt, um die Möglichkeit zu haben, die gesamte angehäuften Menge handhaben zu können. Es ist nicht Absicht des Antragstellers, asbesthaltige Abfälle von anderen Standorten herbeizuholen.

2.2.2 Verfahren zur Vorbereitung des Mülls vor dessen Ablieferung bei der Vordeponie D15

Vor der Ortsverlagerung des Mülls von den derzeitigen Lagerflächen auf das Vordeponiegelände soll die Verpackung des Mülls in Big Bags vorgenommen werden, welche für asbesthaltige Materialien homologiert und mit den vorgesehenen Kennzeichnungen versehen sind.

Die Verpackung des Mülls in Big Bags wird von qualifizierten Arbeitern vorgenommen, die mit einer Ausbildung über die Handhabung von asbesthaltigen Materialien ausgestattet sind und ein Verladesystem mit Teleskopheber und geeignetem Fülltrichter und mit einem Wasserzerstäubungssystem für die Eindämmung der eventuellen Staubentwicklung verwenden.

Das Verladesystem wird in der Nähe der verschiedenen zu verpackenden Müllhaufen aufgestellt.

Die Big Bags haben eine Größe von 1 m³ und werden nach ihrer Befüllung auf ein Transportmittel gehoben, das sie zum Vordeponiegelände verbringt, wobei eine Wegstrecke innerhalb der Kläranlage verfolgt wird.

2.2.3 Ortsverlagerung des Mülls und Ablieferung bei der Vordeponie D15

Die Ortsverlagerung der Big Bags vom Verpackungsgelände zum Vordeponiegelände erfolgt auf einer Wegstrecke innerhalb der Kläranlage Bozen. Diese Tätigkeit ist nicht als Transport einzustufen, daher muss nicht unbedingt ein Subjekt eingesetzt werden, das in das Gesamtstaatliche Verzeichnis der Umweltmanager für die Kat. 5 (Einsammlung und Transport von gefährlichen Abfällen) eingetragen ist.

Das für die Ortsverlagerung verwendete Fahrzeug wird mit einem Kran für das Heben der Big Bags auf die Ladepritsche/den Ladecontainer und für die spätere Phase des Abladens innerhalb des Vordeponiegeländes ausgestattet sein.

2.2.4 Merkmale des als Vordeponie D15 zweckbestimmten Geländes D15

Die für die Vordeponiertätigkeit D15 zu bestimmende Fläche befindet sich innerhalb des Geländes der Kläranlage Bozen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1.500 m² und wird durch einen Zaun und einen überhöhten Wall eingegrenzt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Gelände zur Gänze eingegrenzt und gegen allfällige Einbrüche gesichert ist.

Die vorgesehene Zufahrtsstrecke des Fahrzeugs für die Ortsverlagerung des Mülls vom Verpackungsgelände bis zum Vordeponiegelände verläuft durch den an der Südseite befindlichen Wall. Um angesichts des Höhenunterschieds zwischen Straße und Abladeebene die Zufahrt zu ermöglichen, soll eine Zufahrts- und Ausfahrtsrampe errichtet werden, die aus geeignetem Zuschlagmaterial besteht, das anschließend verdichtet und mit einem Belag aus natürlichem Kies bedeckt werden soll.

Angesichts der Art des handzuhabenden Mülls, der aus Feststoffmaterial verschiedener Stückgröße, das keine Feuchtigkeit aufweist und keine Flüssigkeiten aufweist noch solchen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, dass die Abscheidung von Sickerflüssigkeiten verursacht werden kann, sowie aus der Verpackung in Big Bags besteht, wird das Vordeponiegelände mit einer Schicht Geotextil bedeckt, auf welcher dann die Big Bags abgelagert werden.

2.2.5 Unterbringung der Big Bags in dem für die Vordeponie D15 zweckbestimmten Gelände D15

Die Big Bags werden in zwei Reihen positioniert, die nach folgendem Schema übereinandergelagert werden. Die erste Lage, die mit dem Geotextil in Berührung kommt, nimmt die gesamte Fläche von ca. 1.500 m² ein, die als Vordeponiegelände zweckbestimmt ist. In Anbetracht dessen, dass die Big Bags insgesamt ca. 2.200 an der Zahl sein dürften, wird geschätzt, dass in der ersten Lage eine Anzahl von 1.400 ÷ 1.500 abgelagert werden kann. In der zweiten Lage werden die restlichen 700 ÷ 800 Big Bags Platz finden, die im zentralen Teil positioniert werden sollen, um das Umfallen und das dadurch bedingte Brechen des Sackes zu vermeiden.

Nach Abschluss der Unterbringung der Big Bags soll das gesamte Gelände mit semipermanenten Planen vom Typ Cover Up zugedeckt werden, die am Boden verankert werden und als zusätzlicher Schutz des Abfallhaufens gegen Witterungseinflüsse (Regen, Wind usw.) dienen. Bei der Tätigkeit der Unterbringung der Big Bags einschließlich der Bedeckung mit den Planen wird ein von Eco Center Beauftragter seinen Beistand leisten, der über die richtige Abwicklung der Tätigkeiten der Unterbringung und Bedeckung der Big Bags wachen wird.

2.2.6 Ablieferung der Big Bags bei der Deponie Frizzi-Au in Pfatten

Sobald die Abänderung der Ermächtigung der Deponie Frizzi-Au erlangt und die Ablieferung von asbesthaltigen Abfällen zugelassen wird, sollen die Ablieferung der Big Bags, die Wiederherstellung des ursprünglichen

Zustands des Geländes und die Beantragung des Widerrufs der integrierten Umweltermächtigung vorgenommen werden.

Als erste Tätigkeit sollen die Planen aus Polyäthylen/PVC entfernt werden, welche die zu verladenden Big Bags bedecken. Schritt haltend mit dem Verladen nimmt man nach und nach die Entfernung der weiteren Planen vor. Diese Tätigkeit gestattet es, jene Big Bags, die nicht vom Verladen und der anschließenden Verbringung auf die Deponie betroffen sind, bedeckt zu halten. Bei den Verladetätigkeiten wird ein von Eco Center Beauftragter seinen Beistand leisten, der über die richtige Abwicklung der Tätigkeiten des Verladens der Big Bags wachen wird.

Die entfernten Planen werden, falls sie in einem einwandfreien Gebrauchszustand sind, aufbewahrt, andernfalls werden sie als Verpackungsmüll aus Kunststoff mit dem Schlüssel EER 15 01 02 behandelt.

2.2.7 Endgültige Gestaltung des Vordeponiegeländes

Nach Abschluss der Ablieferung der Abfälle bei der Deponie Frizzi-Au wird die Abtragung des Geotextils vorgenommen, das in eine Plane aus thermoeinziehbarem Polyäthylen gewickelt und als möglicherweise asbesthaltiges Material auf der Deponie abgeliefert wird.

Nach Entfernung der Plane wird die Zufahrtsrampe zum Gelände abgetragen und der ursprüngliche Zustand des Walles wiederhergestellt. Das aus dem Abbruch der Rampe erzielte Material wird als Bau- und Abbruchmüll gehandhabt.

3 Umweltbezogene Einordnung

3.1 Müllverpackungstätigkeit

Man ist der Auffassung, dass bei der Tätigkeit der Verpackung der Abfälle wegen der Art und des natürlichen Zustands dieser Abfälle die unten angegebenen umweltbezogenen Aspekte gegeben sind, die so wie beschrieben abgemildert werden sollen.

3.1.1 Luftemissionen

Zur Staubemission kann es in der Phase der Verladung der Big Bags kommen, die mit Hilfe einer Baumaschine (Bagger) erfolgt. Um diese Umweltbelastung abzumildern, auch unter Berücksichtigung der Art des Materials, sollen der Haufen und die Mündung des Fülltrichters ständig befeuchtet werden unter Verwendung von

“Kanonen”, welche die Hochdruckwasserstrahlen zerstäuben. Diese Tätigkeit erscheint für die Abscheidung der etwaigen Staubentwicklung als ausreichend.

3.1.2 Lärm

Die einzige Lärmquelle in dieser Phase besteht in der Baumaschine, welche die Verladung des Mülls vornimmt. Diese Lärmbelastung fällt jedoch nicht ins Gewicht, da sie keine sensiblen Stellen betrifft und sich in den Lärmkontext der derzeitigen Baustellentätigkeit einfügt, welche in dem Gelände abgewickelt wird, das an das Verladegelande angrenzt.

3.2 Vordeponiertätigkeit

Um dieselben umweltbezogenen Aspekte zu berücksichtigen, welche in der Verladephase berücksichtigt wurden, ist man der Auffassung, dass die betreffenden Umweltauswirkungen die unten angegebenen sind.

3.2.1 Luftemissionen

Dieser Aspekt erscheint im Wesentlichen als nicht nennenswert, da der Abfall bereits in Big Bags verpackt positioniert wird, welche homologiert und mit den eigens dafür vorgesehenen Schnürbändern verschlossen sind.

Nach Abschluss der Phase der Positionierung zwecks Vordeponierung werden darüber hinaus alle Big Bags mit einer Plane zugedeckt, die einerseits am Erdboden verankert und andererseits mit geeigneten Gewichten beschwert wird, welche auf dem Haufen platziert werden.

3.2.2 Lärm

Wie im spezifischen Kapitel gesagt, weist die Vordeponiertätigkeit keine Lärmquellen auf und ist der Lärm, der während der Ortsverlagerungstätigkeiten erzeugt wird, so beschaffen, dass er keinen Einfluss auf die derzeit gemessenen Lärmpegel hat.

4 Anwendung der BAT

Angeichts der Müllbehandlungstätigkeit und ihrer zeitlichen Begrenztheit erscheint es überflüssig, das von Eco Center umgesetzte Umweltmanagementsystem zu ergänzen; aufgrund der Tätigkeiten zur Abmilderung jenes Umweltaspekts, von dem man der Auffassung ist, dass er die größte Umweltauswirkung haben kann, ist man der Ansicht, dass das für die Eindämmung geeignete System angewandt wird.

5 Einschlägiger Bericht

Beigelegt wird das Dokument, das bescheinigt, warum man der Auffassung ist, dass die Pflicht zur Einreichung des Einschlägigen Berichts laut MD 140/2019 nicht besteht.

P.I. Carmelo Cannata	Dott.ssa Geol. Sonja Pircher	Ing. Marco Palmitano